

Landesverband NRW

**Gesetz  
zur Regelung der Ladenöffnungszeiten  
(Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)**

Herbert Schulte  
Corneliusstr. 16  
40215 Düsseldorf  
Tel.: 0211 - 385 461 50  
Fax: 0211 - 385 461 51  
herbert.schulte@bvmw.de  
www.nrw.bvmw.de

*Öffentliche Anhörung am 18. Februar 2013  
Düsseldorf, 06. Februar 2013*

Düsseldorf, 06. Februar 2013

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/430**

Alle Abg

**Grundsatz**

Die Regelungen des Ladenschlussgesetzes implizieren mehr als lediglich den zeitlichen Rahmen, der die Gelegenheiten zum Konsum absteckt. Aus der Wahl des Handlungsspielraums entwickeln sich Konsumgewohnheiten nach Maßgabe der Bürgerinnen und Bürger. Ein liberalisiertes Ladenöffnungsrecht macht es letztlich möglich, auf der Basis der regionalen, spezifischen Wirtschaftsstruktur, die sich wandelnden Arbeitszeiten mit den Konsumgewohnheiten der Erwerbstätigen zu koordinieren.

Das Ladenschlussrecht wirkt auf vielfältige Weise auf Betriebe, Handel und Konsumenten ein. Die lokal frei-definierbaren Einkaufsmöglichkeiten zählen zu den weichen Standortfaktoren und sorgen dafür, dass der Handel adäquat auf regional unterschiedliche Konsumentenströme reagieren, touristische Potenziale erschließen kann und schließlich in die Lage versetzt wird, ein individuelles „Servicepaket“ mit Sonderverkaufszeiten etc. zu schnüren.

Im Folgenden sollen die zentralen Aspekte aus der Sicht der mittelständischen Unternehmen Nordrhein-Westfalens und seiner Belegschaften dargestellt werden.

**1. Umsatzargument ohne entscheiden Einfluss**

Die Wahl von Ladenöffnungszeiten kann, ökonomisch betrachtet, keinen Einfluss, oder wenn überhaupt nur einen marginalen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Konsumquote und die Umsatzentwicklung des Handels ausüben. Demzufolge ist die Debatte um den Einfluss der Regelung auf die Umsatzentwicklung und Akquisepotenziale des Handels an dieser Stelle falsch platziert und leistet nur einen unzureichenden Beitrag zur generellen Diskussion der Ausgestaltung. Gewichtiger erscheinen hier die sog. „weichen“ Standortfaktoren, die u.a. eine Vitalisierung der Innenstädte, die Entwicklung bürgernaher Lebensqualität und die Berücksichtigung der Arbeitszeiten einer sich wandelnden Erwerbswelt umschließen. Diese sollen im Folgenden besprochen werden.

**Der BVMW. Die Stimme des Mittelstands.**

## **2. Einfluss auf andere Wirtschaftsbereiche**

Die Vielfalt und Attraktivität der Innenstädte entscheidet zu einem großen Teil über Konsumströme. Verlängert Öffnungszeiten wirken sich nachhaltig positiv auf die Umsatzentwicklung und Beschäftigung anderer Wirtschaftszweige aus. Eine Vitalisierung der Innenstädte durch verlängerte Öffnungszeiten wirkt umsatzsteigernd auf die Gastronomie. Handels- und Systemgastronomie und das Hotelleriegewerbe konnten ebenfalls von liberalisierten Öffnungszeiten profitieren. Letztlich tragen die freien Öffnungszeiten zur Beschäftigungsentwicklung in diesen Branchen bei. Kommunen erhalten so ein Instrument zur touristischen Standortentwicklung und generieren im Wettbewerb untereinander neuen Freizeitwert für Ihre Bürgerschaften.

## **2. Erwerbstätige stehen im Fokus**

Die Politik wäre gut beraten, die sich wandelnden Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Disposition dieses Regelungsbereichs zu berücksichtigen. Das Ladenschlussrecht sollte die besonderen Bedürfnisse und Arbeitszeiten der Erwerbstätigen berücksichtigen und somit gerade auch die Abendstunden mit einschließen. Auch die Auswirkungen auf die wachsenden Möglichkeiten der Gestaltung der Freizeit, die aus den verlängerten Öffnungszeiten entstehen, sollten Beachtung finden. Die Evaluation der liberalisierten Lösung würde so um Faktoren jenseits der ausschließlichen Umsatzerwägung des Einzelhandels ergänzt.

## **3. Liberalisierte Regelung wurde mit Vernunft genutzt**

Die liberalisierten Öffnungszeiten werden vom Verbraucher positiv aufgenommen, etwa jeder Zweite nutzt die verbesserten Möglichkeiten, was für einen hohen Akzeptanzgrad der bisherigen Regelung in der Bevölkerung spricht. Die Tatsache, dass lediglich 60 Geschäfte landesweit regelmäßig bis 24 Uhr öffnen, unterstreicht, dass Handel und Verbraucher zu generell arbeitnehmerfreundlichen Lösungen gekommen sind und die angestammten Arbeitszeiten nur geringfügig verändert wurden. Aus tourismuspolitischen Gründen sollte zur Unterstützung der Naherholungsgebiete gegenüber den Städten die bisherige Sonntagsregelung erhalten bleiben. Zudem sprechen kulturpolitische und soziale Überlegungen für die allgemeine „Sonntagsruhe“.

#### **4. Vitalisierung der Innenstädte**

Die umsatzstärksten Tageszeiten im Gastgewerbe in den Abendstunden. Eine Vielzahl gastgewerblicher Betriebe befindet sich in hochfrequentierten, städtischen Lagen, die nach Ladenschluss veröden. Eine konsequente Behandlung des Themas würde daher nicht nur zu einer Steigerung der Dienstleistungsqualität und der Zufriedenheit vieler Konsumenten, sondern auch für die entsprechende Belebung der Innenstädte sorgen, von denen auch Gastronomie und Hotellerie in direkter und indirekter Weise profitierten.

#### **5. Effekte für den Arbeitsmarkt**

Die Bundesagentur für Arbeit bestätigt, dass längere Ladenöffnungszeiten zu neuen Jobs führen. Gerade im Lebensmittelhandel konnten neue Teil- und Vollzeitstellen geschaffen werden. Seit Inkrafttreten des neuen Ladenöffnungsgesetzes stieg in Nordrhein-Westfalen die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse im Handel um etwa 13.000, die der geringfügig Beschäftigten um 8.000. Schließlich profitiert die öffentliche Hand vom Beschäftigungsaufbau durch höhere Steuern und Abgaben und den gleichzeitigen Rückgang von Transferleistungen.

Die Expertise ergab damit positive Auswirkungen auf die Belegschaften im Einzelhandel Nordrhein-Westfalens. Neue Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeit - und Teilzeitstellen) entstanden immer genau dort, wo sich eine geänderte Konsumstruktur herauskristallisierte, die verlängert Öffnungszeiten als Servicegedanken aufgriff und so zu einem erhöhten Arbeitskräftebedarf führte. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht schlägt das Serviceargument nunmehr das Umsatzargument.

#### **Fazit:**

Eine Gesellschaft, die sich in einem strukturellen ökonomischen Wandel befindet und seine Rahmenbedingungen an eine sich rasant ändernde Erwerbswelt anpassen muss, sollte der Notwendigkeit flexiblerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen offen gegenüberstehen. Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) ist einer ordnungspolitischen Grundhaltung verpflichtet, die das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger fördert und die Eigenverantwortung der Menschen in unserem Land stärkt.

Nur im Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage, das regionale und kulturelle Besonderheiten in den Entscheidungsprozess einfließen lässt, und gerade nicht durch zentrale Entscheidungen der Politik, lassen sich auf die Dauer die zeitlichen Rahmenbedingungen definieren, die sowohl die Interessen des Handels als auch die Bedürfnisse der Kunden spiegeln und zur Geltung bringen. Der Bundesverband setzt sich für ein weitgehend liberalisiertes Ladenschlussrecht, das an Sonntagen die bisherige Geltung beibehalten sollte, ein.